

**Beschlussvorlage 063/2025/1****Beratungsfolge:**

Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschuss	27.11.2025
Kreisausschuss	11.12.2025
Kreistag	18.12.2025

**Beratungsgegenstand:**

Weiterführung des Fonds für Familienplanung (063/2025/1)

**Sachverhalt:**

Der Antrag auf „Weiterführung des Fonds für Familienplanung“ wurde im Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschuss am 18.09.2025 beraten. Die Entscheidung über den Antrag wurde vertagt mit dem Auftrag an die Verwaltung, bis zur nächsten Sitzung die Vor- und Nachteile der Hinzunahme eines weiteren Kooperationspartners hinsichtlich Verwaltungsaufwand und Zugänglichkeit zur Leistung darzustellen. Dazu wird die Verwaltung vortragen und stellt zunächst erneut den Sachverhalt dar:

Erstmals am 18.10.2012 hatte der Kreistag des Landkreises Vechta beschlossen, einen „Fonds für Hilfen zur Familienplanung“ einzurichten und zunächst probeweise für die Jahre 2013 und 2014 jährlich 10.000 € bereitgestellt. Eine Weiterführung des Fonds erfolgte seit dem Jahr 2015 mit jährlich 12.000 €.

Verwendet werden die Mittel des Fonds zur Finanzierung der Kosten ärztlich verordneter Empfängnisverhütungsmittel für Menschen, die mindestens 22 Jahre alt sind, ihren Wohnsitz (seit mindestens 3 Monaten) im Landkreis Vechta haben und die zur Sicherung ihres Lebensunterhalts staatliche Leistungen nach dem SGB II (Bürgergeld), SGB XII (Sozialhilfe) oder Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten oder sich in einer besonderen Notlage befinden und die Kosten nicht von der Krankenkasse erstattet bekommen.

Hintergrund ist, dass die Krankenkassen die Kosten für verschreibungspflichtige Verhütungsmittel bei Frauen grds. nur bis zum 22. Lebensjahr übernehmen. Darüber hinaus müssen die Kosten selbst getragen werden.

Laut aktuellem Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode soll geprüft werden, ob die Krankenkassen die Kosten für ärztlich verordneten Verhütungsmitteln zukünftig bis zum 24. Lebensjahr tragen, weil der Zugang zu Verhütungsmitteln zu einer verlässlichen Gesundheitsversorgung gehört.

Sollten zukünftig bundeseinheitliche Regelungen vorrangige kostenlose Kostenübernahmen im Rahmen der Gesundheitsversorgung ermöglichen, werden die Voraussetzungen für den Zugang zu Leistungen aus dem „Fonds für Hilfen zur Familienplanung“ dementsprechend angepasst.

Im Landkreis Vechta stößt der „Fonds für Hilfen zur Familienplanung“ bei den betroffenen Menschen, Frauenärztinnen und -ärzten, Hebammen und anderen seit Jahren auf positive Resonanz und ermöglicht besonders Menschen in Notsituationen die Finanzierung der

## Beschlussvorlage 063/2025/1

Empfängnisverhütung.

Die Durchführung der Hilfegewährung erfolgt seit 2013 durch die Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen von donum vitae Vechta e.V., Heinrich-Lübke-Str. 5, 49377 Vechta, sowie der Diakonie im Oldenburger Münsterland (OM), Marienstr. 14, 49377 Vechta.

Die beiden Stellen weisen die zweckentsprechende Verwendung der Mittel nach. Ggf. entstehende Reste aus Vorjahren werden übertragen. In den vergangenen 3 Jahren wurden die Mittel wie folgt in Anspruch genommen:

Jahr	Leistungs-fälle	Auszahlung über donum vitae e.V.	Auszahlung über Diakonie OM	Gesamtbetrag
2022	42	5.533,41 €	1.564,22 €	7.097,63 €
2023	54	8.362,94 €	3.713,09 €	12.076,03 €
2024	68	10.386,57 €	4.479,33 €	14.865,90 €

Mit Schreiben vom 03.07.2025 haben donum vitae Vechta e.V. und die Diakonie im OM die Weiterführung der Kostenübernahme für empfängnisverhütende Mittel für Leistungsempfängerinnen gemäß SGB II, XII, AsylbLG und Menschen in besonderen Notlagen ab 2026 in Höhe von jährlich 12.000 € beantragt.

Darüber hinaus hat der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Vechta (SkF) mit Schreiben vom 27.05.2025 die Fortführung des Fonds und eine Aufnahme als Kooperationspartner in die Vergabe der finanziellen Mittel beantragt.

Am 18.09.2025 wurde im Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschuss festgestellt, dass der Kreiszuschuss notwendig ist, damit der bewährte Fonds für „Hilfen zur Familienplanung“ weiterhin bestehen bleibt. Allerdings wurde der Auftrag an die Verwaltung gerichtet, bis zur nächsten Sitzung die Vor- und Nachteile der Hinzunahme eines weiteren Kooperationspartners hinsichtlich Verwaltungsaufwand und Zugänglichkeit zur Leistung herauszuarbeiten.

Schon bei Bereitstellung des Fonds im Jahr 2012 war es dem Landkreis ein Anliegen, den Verwaltungsaufwand für den Landkreis möglichst gering zu halten, so dass die Überprüfung der Voraussetzungen und die Bewilligung sowie die Auszahlung der vom Landkreis bereitgestellten Mittel den Beratungsstellen übertragen wurde.

Die beiden Beratungsstellen donum Vitae Vechta e.V. und Diakonie im OM stimmen sich untereinander ab, wer in welcher Höhe beim Landkreis Teilbeträge aus dem bereitgestellten Betrag von 12.000 € abrufen. Die Beträge werden zu 100 % an die Leistungsberechtigten ausgezahlt, die Personal- und Sachkosten sowie die Bereitstellung eigens dafür eingerichteter Konten tragen die Beratungsstellen.

Beide Stellen haben gegenüber der Verwaltung dargelegt, dass dieses unbürokratische Prozedere bei Aufnahme eines dritten Kooperationspartners nicht mehr möglich sein wird. Bei Aufnahme eines weiteren Kooperationspartners sieht sich donum Vitae Vechta e.V. nicht in der Lage, den Arbeits- und Koordinationsaufwand zu leisten. Die Aufgabe käme dann auf den Landkreis zu und die bislang unbürokratische Abwicklung wäre hinfällig.

Die Alternative wäre, dass der Landkreis jedem Kooperationspartner feste Beträge zuteilen müsste. Dies ist aus Sicht der Verwaltung jedoch nicht zielführend, denn wenn ein Kooperationspartner sein Budget aufgebraucht haben sollte, würden die Betroffenen vermutlich zu einem anderen Kooperationspartner weitergeschickt werden müssen. Dies erschwert zum einen den Zugang und zum anderen erscheint auch unter Betrachtung der bislang unbürokratischen Vorgehensweise eine Erweiterung der Strukturen aus Wirtschaftlichkeitsgründen nicht geboten.

Die Verwaltung hat von Seiten donum Vitae Vechta e.V. und Diakonie im OM die Rückmeldung erhalten, dass ein dritter Kooperationspartner dahingehend vorstellbar sei, der das Beratungsgespräch durchführt und dann donum Vitae Vechta e.V. oder die Diakonie im

